

# Merkblatt zum Unfallversicherungsschutz des SUS Rhede

## Vorwort:

Die **ARAG Sportversicherung** ist lediglich als **Beihilfe** für Verbände, Vereine und Mitglieder zu verstehen. **Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.** Versichert sind alle Mitglieder, Übungsleiter und Helfer an allen Spielorten und -stätten, sowie Wegeunfälle.  
Die Ansprüche verfallen nach 30 Monaten (seit Unfallereignis!).

## Versicherungsleistungen:

(Leistungsansprüche entstehen erst **ab** einem **Invaliditätsgrad von 20%**)

€ 2.500,-	für den Todesfall, die Versicherungssumme erhöht sich um
€ 1.500,-	für jedes unterhaltsberechtignte Kind
€ 25.000,-	für den Invaliditätsfall, jedoch
€ 52.000,-	bei einem Invaliditätsgrad von 50% und mehr
€ 78.000,-	bei einem Invaliditätsgrad von 75% und mehr
€105.000,-	bei einem Invaliditätsgrad von 90% und mehr
€ 1.000,-	als Übergangsleistung nach 6 Monaten und weitere
€ 1.000,-	als Übergangsleistung nach 9 Monaten
€ 3.000,-	für Bergungskosten
€ 2.600,-	als Unfall-Zusatzleistungen*

### \*Unfall-Zusatzleistungen:

Zahnersatz: der Höchstsatz beträgt 40% des Rechnungsbetrages, maximal €2.600,-

Brillen: maximal €75,- je Schadenfall

### Keine Erstattungsansprüche bestehen bei:

- Praxis- und Notfallgebühren
- Ärztlichen Gutachten und Attesten

### Hinweis:

Zur umfangreichen Abdeckung von Unfallrisiken im Rahmen sportlicher Aktivitäten empfiehlt der Vorstand den Abschluß einer „Privaten Unfallversicherung“ !!!

Dieses Merkblatt stellt nur einen Extrakt des Bedingungswerkes der Sporthilfe Niedersachsen

„Die Sportversicherung“ (Stand: Januar 2006) dar.

Das gesamte Bedingungswerk ist beim Vorstand des SUS Rhede einsehbar, oder aber auch

im Internet unter: [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)

Das Merkblatt ist Bestandteil der Beitrittserklärung!

(Stand 03/2008)